

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Redaktionssitz:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 290.

Dienstag, 15. Dezember 1903, abends.

56. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abend mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsicher 1 Mark 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger seit ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Nahmzeit für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mittwoch, den 16. Dezember 1903,

nachmittags 3 Uhr.

gelangen meistens gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung:

1 vom Stark abgebrochene Räuber und
15 Paarne junge Räuber.

Die Abrechnung amtlicher Angebote behalten wir uns vor.

Gemaltes: Fisch im Stadtpark.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Dezember 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Ritter.

Hertliches und Säffisches.

Riesa, 15. Dezember 1903.

* Zehn Angestellte der Sächsischen Gesellschaft und zwar Stationsverband in Dresden Brunnreuther, die Kapitänin Henz, Kühl, Blehrig, die Malchitschen Höhner, Mehnert, Wenzel, der Fahrmeister in Loschwitz Spalichols, jener von der Westf. der Gesellschaft Schmidt Höltig und Schlossauer Schneller lebten im Laufe des zu Ende gehenden Jahres in voller Rücksicht ihres 25-jährigen Dienstjubiläums und erhielten von der Gesellschaft an ihren Ehrentagen je ein wertvolles und bleibendes Andenken. 8 andere Angestellte, die Malchitschen Höltig, Hübner, Rabow, Keller, Löbner, Wiedemann und von der Westf. Obermoschinenmeister Stephan und Dreher von Hornau wurden im laufenden Jahre mit ehrenden staatlichen Auszeichnungen bedacht und endlich gingen in Pension noch 39 1/2, 32 1/2, 30 1/2, 18 1/2 Jahren im Dienst der Gesellschaft die Kapitäne Brünning, Ranz, Beckel, Jahn und Steuermann Schlech, wosor die letzten 2 selber schon seit längerer Zeit krank sind. Mit Ausnahme der letzten 2 waren vergangenen Sonntag vormittags genannte 28 Leute nebst 5 Oberbeamten der Gesellschaft in der Wohnung des Direktors der Gesellschaft Herrn Curt Fischer zu einer erhebenden Jahrestagversammlung, an welche sich bei ungewöhnlicher Fülligkeit ein solches Schätzstück anschloß, daß bis in die vorgerückte Nachmittagsstunde die Gedachten in der Familie des Direktors vereinte. Eine rührende Überraschung wurde jedem der Versammelten durch ein reizendes Bouquet bereitet, welche Blumenspende nebst herzlichsten Glückwünschen von der in Dresden lebenden alten Mutter des Direktors überbracht wurde. Den Pensionären war bereits seiner Zeit bei ihrem Scheiden aus dem Dienst ein Ehrengeschenk in Umsender Würde überreicht worden. Mögen sich an allen diesen Ehrenmännern, die in den langen Jahren seit ihrem schweren und verantwortungtreuen Service treu und gewissenhaft ausgefüllt haben, die vom Direktor beim Abschiedsgeschenk dargebrachten Wünsche erfüllen: Auch im weiteren Leben mit voller Gesundheit „Goldsomps“ voran.

Nach dem „Dr. Aug.“ beabsichtigt ein Konsortium von Aktionären der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Potsdam die Rechtsform derselben zu übernehmen. Es soll dabei die bestmöglichste Bewertung der Kapitalsumme zu gunsten aller Aktionäre bezweckt werden, so daß allen Aktionären eine Beteiligung, und zwar ohne jede Zugzahlung, ermöglicht wird. Die Treuhandbank für Sachen in Dresden, welcher die Führung übertragen worden ist, erhielt weitere Aufsicht über das Projekt.

Den sächsischen Volksschulen sind im Laufe des vergangenen Jahres eine Reihe Stiftungen vermocht worden. In 23 Stiften von verschiedener Höhe wurden nach den Angaben des Jahrbuchs des sächsischen Pestalozzialschenks insgesamt jährlich 26000 Mk. für Schulzwecke vermocht. Das reichste Vermächtnis erhielt im vergangenen Jahre die Bürgerschule zu Schneeberg, nämlich 10000 Mk. von dem hinterbliebenen des Kommerzienrates Dr. Gellner.

Der Zeit gibt es in ganz Deutschland 261 Tierschutzvereine mit 90000 Mitgliedern. Der reichste dieser Vereine ist der Deutsche Tierschutzverein in Berlin, der ein Vermögen von 150000 Mk. besitzt. Ein Vermögen bis zu 100000 Mk. besitzt unter anderen auch der Neue Deutscher Tierschutzverein, dem im Laufe der letzten Jahre wiederholt Vermächtnisse zugefallen sind.

Die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung Sachsen waren im vergangenen Monat nicht günstig. Vor allem hat der immer tödlich verlaufende Milzbrand bedeutend an Ausbreitung gewonnen, so daß nicht weniger als 41 Schätzungen durch diese Krankheit verloren waren. Auch in der Amtshauptmannschaft Leipzig, in Thallia, kam ein beratiger Fall zur Anzeige. Ferner wurde die Wanzen- und Mauspest im südlichen Sachsenhof zu Chemnitz, der Rauchstand in den Amtshauptmannschaften

Schwarzenberg und Marienberg amtlich gemeldet. Auch die Tollwut wurde in einem Falle im Bezirk Glashausen festgestellt.

— Das sächsische Ministerium des Innern gibt in einer Verordnung bekannt, daß bei ihm Klagen über die Häufung von Fällen geführt worden sei, in denen gewisse Buch- und Kunsthändlungen, sowie Hausrat, Bilder, Schriften, Sprüche, Haussagen und dergl. mit der Angabe zu verbreiten suchten, daß ein Teil des Erlöses für fromme, wohltätige oder sonstige gemeinnützige Zwecke bestimmt sei. Es sei vorgekommen, daß hierbei der geforderte Preis weit über den Verkehrswert der angebotenen Gegenstände gestellt und der vom Unternehmer erzielte Gewinn ein überaus hoher, sowie außer Verhältnis zu den Preisen gewesen sei, die etwa dem angegebenen guten Zweck zugeführt worden seien. Obgesehen von den Fällen, in denen unwahre Behauptungen aufgestellt würden und damit der Datumsstand des Betrugses in Betracht komme, handele es sich nach Ansicht des Ministeriums bei den geschilderten Geschäftsbetrieben nicht lediglich um eine Gewerbebetätigung, sondern es treffe hierneben zugleich der Gesichtspunkt der öffentlichen Sammlung zu. Außer Zweifel sei dies besonders dann, wenn ungewöhnlich hohe Preise gefordert würden; indessen auch dann, wenn sich die Preisstellung innerhalb des üblichen Rahmens bewege, sei zu berücksichtigen, daß sich in diesem Falle der Händler nicht lediglich an die Kauflust und das Bedürfnis des laufenden Publikums wende, sondern auch die Mittwirkung des Käufers an der Erreichung des angegebenen guten Zweckes erbittet, indem er ihm eine Geldausgabe zumute, zu welcher den Käufer das bloße Angebot an sich nicht bewegen würde. Dazwischen hiernach eine Sammlung mit in Frage komme und zu solcher nicht gemäß der Ministerialverordnung über die Veranstaltung von Geldsammlungen vom 20. Oktober 1890 die Genehmigung der zuständigen Behörde eingeholt worden sei, solle auf Grund der von den Kreishauptmannschaften in Verfolg dieser Verordnung erlaubten Strafandrohung eingeschritten werden. Werde aber für eine derartige, mit einem Geschäftsbetrieb sich verquickende und eben deshalb wohl nur in seltenen Ausnahmefällen zugelassene Geldsammlung um Erlaubnis nachgesucht, so sei bei der hierauf zu fassenden Entschließung aus den in der erwähnten Ministerialverordnung zum Inhalt gegebenen Gesichtspunkten auch darauf zu achten, daß der für den angegebenen guten Zweck ausgeworfene Gewinnanteil in einem angemessenen Verhältnis stehe zu dem gesamten Reinerlös und somit nicht als Mittel für einen möglichst großen und gewinnreichen Publikumszweck diene. Auch sei es der über das Gesuch zu befindenden Behörde, daß sie überhaupt auf dessen Bewilligung zukommen sollte, unbewusst, batei den Nachweis zu verlangen, daß der für den guten Zweck bestimmte Erlös auch wirklich in der festgesetzten Höhe diesem Zwecke zugeführt werde.

— Eins der verzweigtesten Erwerbsgebiete ist unbestreitbar die Baumaterialienbranche, welche, was sowohl Weitseitigkeit ihrer Artikel, sowie Anzahl der von ihr und ihren Nebenzweigen beschäftigten Personen betrifft, höchstens von der Bekleidungs- oder Nahrungsmittelbranche erreicht, aber von ihnen wohl kaum übertrffen wird. Bei diesem Umfang konnte es nicht ausbleiben, daß sich im Laufe der Jahre zahlreiche Mißstände einschlichen — wir erinnern nur an den Bauabschwind und das Emporwuchern einer den soliden Handel ganz gefährdenden Schleuderkonkurrenz —, deren Bekämpfung sich immer bringender notwendig machte. Aus dieser Notwendigkeit heraus erfolgte vor wenig Monaten die Begründung des „Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands“, einer Vereinigung, die sich die Abwehr der die Branche bedrohenden Gefahren zur Aufgabe gemacht hat. Obwohl erst, wie gesagt, seit

wenigen Monaten bestehend, so gehören dem jungen Verband, welcher seinen Sitz in Leipzig hat, doch heute schon die angesehensten Firmen der Branche ganz Deutschlands an und in ihm ist dadurch bereits ein Jahresumsatz konzentriert, der mit 100 Millionen eher zu niedrig als zu hoch angenommen ist. Doch immer aber wächst die Mitgliederzahl täglich in erfreulicher Weise, sodass die Hoffnung gerechtfertigt ist, dem Verband werde es allmählich gelingen, bessere Verhältnisse zu schaffen. Alle Interessenten der Branche, Baumaterialienhändler sowohl als Produzenten, welche die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses erkannt haben, sind als Mitglieder willkommen. Dieselben erfahren Näheres durch die Geschäftsstelle des Verbandes: Leipzig, Kronprinzstraße 54.

— In Sachen des Ausverkaufsweises hat die Gewerbeämter Blauen sich jetzt auf Ersuchen des Ministeriums genehmigt und wird nach den „Op. R. R.“ folgenden bemerkenswerten Bericht an dasselbe erstatten: Grundsätzlich sollen nur Totalausverläufe, also solche, welche die vollständige Räumung des Warenlagers bezeichnen, zulässig sein. Neben diesen Ausverläufen sollen nur solche gebildet werden, welche den Ausverkauf sogenannter Saisonartikel bezeichnen. Diese Ausverläufe sind aber bloß beim Schluss der Saison nachgelassen. Konkursausverläufe sind nur insofern zulässig, als der Konkursverwalter oder in seinem Auftrage ein Dritter die Waffe durch Ausverkauf aufzulösen bestrebt ist, da gegen soll unterstellt sein, daß Personen, welche eine Konkursmasse vom Verwalter gekauft haben, diese als „Konkursausverkauf“ oder unter ähnlicher Bezeichnung weiter veräußern. Alle übrigen Formen des Ausverkaufs aber, wie „Inventurausverläufe“, „Restausverläufe“, „Ausverläufe wegen Umbau“, wegen „Aufgabe des Ladens“, wenn nicht zugleich die Aufgabe des Geschäfts beabsichtigt ist, wegen „Umgangs“ u. a. sollen unterstellt sein. Dem Ausverkauf ist jede Art der Veräußerung von Waren gleichzuzählen, durch welche die Vorschriften über das Ausverkaufsweisen umgangen werden sollen. Nun ist es auch erforderlich, daß bei erlaubten Ausverläufen eine Täuschung des Publikums nach Möglichkeit ausgeschlossen wird. Zu diesem Zwecke soll ein Gewerbetreibender, welcher einen Ausverkauf beabsichtigt, vorher der Ortspolizeibehörde hierzu Kenntnis geben; er hat ein Zeichnis aller Waren, welche zum Verkaufe gelangen sollen, nebst Angabe des früheren und des für den Ausverkauf festgesetzten Preises einzurichten und darf mit dem Ausverkaufe nicht früher beginnen, als bis die Behörde ihre Genehmigung hierzu erteilt hat. Zugleich hat die Behörde zu bestimmen, bis zu welchem Zeitpunkt der Ausverkauf dauern darf; sie darf jedoch aus Billigkeitsgründen diese Frist angemessen verlängern. Während des Ausverkaufs sind die auszuverlaufenden von den früheren und gegenwärtigen Preisen zu versehen. Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, den Ausverkauf fortgefeiert zu kontrollieren, insbesonders, daß keine Nachsuche vorgenommen werden, und den weiteren Ausverkauf vorläufig und nach Besinden endgültig zu verbieten, wenn es sich herausstellt, daß den bestehenden Vorschriften nicht nachgegangen wird, oder der Ausverkauf zu betrügerischen Manipulationen oder zur Täuschung des Publikums missbraucht wird.

* Niederlößnitz, 14. Dez. Gestern abend hatte der Reg. Sächs. Militärverein für Böhmen, Böhmen und Umgegend unter Mitwirkung der Gesangvereine von Niederlößnitz und Böhmen ein Gesangskonzert veranstaltet, dessen Einnahmen für die im Juli nächsten Jahres stattfindende Fahnenweihe bestimmt ist. Wie bekannt, hat Herr Rittmeister Crusius vor einiger Zeit dem Verein das Geschenk einer Fahne zugesagt. Das Konzert, bei welchem

Auktion.

Donnerstag, den 17. d. Wiss., vorm. 11 Uhr
kommen in der Hauptsitz des hiesigen Rathauses 1 Planina, 1 Schreibisch, 1 Solo, 1 Brettkl.,
1 Kl. Kirschbaum und 1 Regulator gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.
Riesa, den 15. Dezember 1903.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.
Schubert.